

# Bericht an den Gemeinderat

\_\_\_\_\_  
 BearbeiterIn  
 Christine Barwick

GZ: FIF-BGM-0810/2021-0001

\_\_\_\_\_  
 BerichterstatteIn

Braunersreuther

\_\_\_\_\_  
 Graz, 07.07.2022

**Betreff:**

Jüdische Kultusstiftung für die Steiermark, Kärnten und das  
 Südliche Burgenland/ Förderung des 2020 eingerichteten  
 ständigen Sicherheitsdienstes für die Jüdische Gemeinde Graz

Nach den Anschlägen 2020 wurde für die Jüdische Gemeinde in Graz neben einem von der Sicherheitsbehörde installierten Objektschutz auch ein Ständiger Sicherheitsdienst eingerichtet.

Damit soll der Sicherheitslage aufgrund des Anstieges antisemitischer Vorfälle und Anschläge in Österreich und Europa Rechnung getragen werden. Es werden Zugangskontrollen zur Amtsdirektion, dem Gemeindehaus und der Synagoge durchgeführt, bedarfsweise auch zum jüdischen Friedhof. Der Sicherheitsdienst ist auch während der Bürostunden der Amtsdirektion sowie während der Gebete und Veranstaltungen dauerhaft präsent. Es handelt sich hierbei um einen bewaffneten externen Sicherheitsdienst, wie er bei sämtlichen jüdischen Einrichtungen außerhalb Wiens üblich ist.

Die Bewahrung der physischen Integrität der Besucher:innen, Mitglieder und Mitarbeiter:innen sowie der Einrichtungen der Jüdischen Gemeinde Graz und der Jüdischen Kultusstiftung für die Steiermark, Kärnten und das südliche Burgenland soll sichergestellt sein.

Der Personaleinsatz des Sicherheitsdienstes errechnet sich nach dem tatsächlichen Bedarf. Es werden die Ansätze 2021 fortgeführt, deshalb bleibt die Höhe der Kosten gleich wie in den Vorjahren.

Die Kosten betragen jährlich 230.000,00, es soll eine Fördervereinbarung für die Jahre 2022 und 2023 beschlossen werden.

Das Amt der Bürgermeisterin hat bereits Gespräche mit dem Büro des Landeshauptmannes Hermann Schützenhöfer über eine teilweise Übernahme der Kosten geführt. 2020 und 2021 wurde die Hälfte der Kosten vom Land Steiermark übernommen – je zur Hälfte von Herrn Landeshauptmann Hermann Schützenhöfer und Herrn Landeshauptmann-Stellvertreter Anton Lang. Die Übernahme der Kosten im selben Schlüssel für die Jahre 2022 und 2023 wurde wieder in Aussicht gestellt.

Die Förderung für 2022 soll sofort in der Gesamthöhe von 230.000,00 Euro aus dem LCF des Amtes der Bürgermeisterin ausbezahlt werden. Damit wird die Förderung des Landes Steiermark vorfinanziert.

Die Förderung für 2023 soll im Frühjahr 2023 nach Vorlage eines Berichtes und des Nachweises über die widmungsgemäße Verwendung der Förderung ebenfalls in der Gesamthöhe für 2023 ausbezahlt und damit der Anteil des Landes Steiermark vorfinanziert werden.

Gemäß § 8 Abs 2 der Förderungsrichtlinien der Stadt Graz unterliegen mehrjährige Förderungsvereinbarungen der Beschlussfassung durch den Gemeinderat.

Aufgrund des vorliegenden Berichtes stellt der Stadtsenat daher gemäß § 61 Abs 1 des Statutes in Verbindung mit § 45 Abs 2 Z 25 des Statutes und § 8 Abs 2 der Förderungsrichtlinie der Stadt Graz, LGBl. 130/1967 idF LGBl.97/2019

den

### ANTRAG

Der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Vorstehender Bericht wird genehmigt.
2. Der im Bericht angeführten Finanzierung wird zugestimmt.
3. Die erforderlichen Mittel in der Höhe von  
230.000,00 Euro für 2022 und  
230.000,00 Euro für 2023  
werden auf den FiPos 1.757000, Fonds 390000 der Finanzstelle 120 BGM bereitgestellt  
2022: Nummer Mittelreservierung: 371004086
4. Der Auszahlungszeitpunkt für die Förderung 2022 wird per SOFORT festgelegt, die Auszahlung der Förderung für 2023 erfolgt im Frühjahr 2023 nach Vorlage eines Berichtes und des Nachweises über die widmungsgemäße Verwendung der Förderung für 2022.

Die Bearbeiterin:

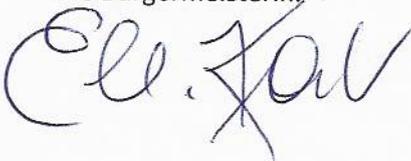
Christine Barwick



Der Abteilungsvorstand Stellvertreter



Die Bürgermeisterin:



Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/mit \_\_\_\_\_ Stimmen angenommen/abgelehnt/  
unterbrochen in der Sitzung des Stadtsenates am 01.07.2022

Der/Die SchriftführerIn:

Der/Die Vorsitzende:

Der Antrag wurde in der heutigen		<input checked="" type="checkbox"/>	öffentlichen	<input type="checkbox"/>	nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung
<input type="checkbox"/>	bei Anwesenheit von ..... GemeinderätInnen				
<input checked="" type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich (mit ..... Stimmen / ..... Gegenstimmen) angenommen.		
<input type="checkbox"/>	Beschlussdetails siehe Beiblatt				
Graz, am <u>7.7.22</u>			Der/die SchriftführerIn:		
			